



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
13.09.2022

Freistehendes Ladenlokal U-Bahn Haltestelle Messestadt West

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 28.07.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss um Beantwortung folgender Fragen zu einer Ladenfläche am U-Bahnhof Messestadt West gebeten. Wir haben hierzu die Stadtwerke München GmbH/MVG um Stellungnahme gebeten, die dazu Folgendes mitgeteilt hat:

- Wer ist Inhaber dieses Ladenlokals?

Das Ladenlokal ist nicht im Eigentum der SWM/MVG. Es ist ein Teil des U-Bahnhofes Messestadt West und somit der Pachtstrecke der U2-Ost. Die SWM/MVG betreiben und bewirtschaften den Pachtgegenstand.

- Wird das Ladenlokal derzeit vermietet/verpachtet?

Es ist nach einer Nutzung als Teststation im Frühjahr nicht mehr verpachtet worden, da für diese Räumlichkeit eine Eigennutzung der SWM vorgesehen ist.

- Warum steht das Ladenlokal leer?

Zur Zeit laufen Abstimmungen mit der technischen Aufsichtsbehörde, um die für die vorgesehene Nutzung erforderlichen Genehmigungen zu erhalten.

- Welche Nutzung sind dort derzeit grundsätzlich erlaubt?

Aktuell sind keine externen Nutzungen möglich.

- Gehört die Fläche am See dazu?

Die SWM/MVG Resort Mobilität sind nicht Eigentümer dieser Fläche und können so keine Aussage dazu machen. Unsere Zuständigkeit endet an der Außenkante des Pachtgegenstandes U-Bahnhof.

- Gehört die Garage dazu und ist diese ebenfalls nutzbar?

Bei der "Garage" handelt es sich um die gleiche Vermarktungseinheit, welche nicht separat vermarktet werden kann.

- Besteht die Möglichkeit, dieses Ladenlokal als Zwischennutzung zu vermieten?

Aufgrund des aktuell laufenden Verfahrens zur betrieblichen Eigennutzung ist eine externe Zwischennutzung aktuell nicht mehr umsetzbar.

Ergänzung des Baureferats:

Eine Begrünung der jetzigen Platzfläche vor dem freistehenden Ladenlokal kann durch das Baureferat (Gartenbau) überprüft werden, in Abhängigkeit einer weiteren Nutzung und der daraus resultierenden Anforderungen an die Fläche.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
z.K.

III. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba15\4080 Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner